

## § 5 Eintrittskarten

1. Die Eintrittspreise der Hallenbäder und des Oleander-Freibades werden durch Aushang an den Badeingängen bekannt gegeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich auf unserer Internetseite [www.bm-schwimmpool.de](http://www.bm-schwimmpool.de) unter der Kategorie „Zeiten und Preise Öffentliches Schwimmen“ (für die Hallenbäder) bzw. unter der Kategorie „Freibadsaison“ (für das Oleanderfreibad) über die Eintrittspreise zu informieren.
2. Jeder Badegast ab 10 Jahre kann eine Eintrittskarte erwerben (siehe dazu auch § 3 Sätze 4 u. 5).
3. Für Kinder bis 6 Jahre (sechster Geburtstag im laufenden Jahr) ist der Eintritt frei.
4. Folgende Besucher erhalten eine **Ermäßigung** auf die Eintrittspreise:
  - Menschen mit Behinderung ab 50%. Mit **Vermerk „B“** im Ausweis **und dem Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“** hat eine Begleitperson freien Eintritt. Die Begleitperson muss schwimmen können.
  - Inhaber der Ehrenamtskarte
  - Rentner
  - Schüler und Studenten
5. Das Kartenangebot umfasst:
  - a) die ortsgebundene Einzelkarte für den Tag
  - b) die ortsungebundene, wiederaufladbare Mehrwertkarte
  - c) die Saisonkarte für das Oleander-Freibad

Zu a)

Eine Einzelkarte gilt ausschließlich am Tag des Kaufes und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades, in dem die Karte gekauft wurde.

Zu b)

Die aktuelle Mehrwertkarte (RFID-Card) funktioniert nach dem Prinzip einer Gutscheinkarte und ersetzt die alten Mehrwertkarten aus Pappe. Die Karte kann mit Beträgen von mindestens 20,00 Euro bis maximal 200,00 Euro aufgeladen werden. Der Mindestbetrag von 20,00 Euro gilt auch für eine Wiederaufladung der Karte, unabhängig von einem evtl. noch vorhandenen Restguthaben. Eine Wiederaufladung unter dem Mindestbetrag von 20,00 Euro ist nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist ein Aufladen der Karte über den Höchstbetrag von 200,00 Euro.

Sowohl die alten wie auch die aktuellen Mehrwertkarten unterliegen rechtlich den Vorgaben für Gutscheine. Die Mehrwertkarten behalten demnach Ihren Wert für drei Jahre. Dieser Zeitraum beginnt nach Ablauf des Jahres in dem sie ausgestellt wurden bzw. die Karte zuletzt mit dem Mindestbetrag von 20,00 Euro aufgeladen wurde.

Weiter gilt, nach Ablauf einer 24 stündigen Frist nach der letzten Aufladung und innerhalb der vorab erwähnten 3-Jahresregel, kann das gesamte Guthaben einer Karte zu jeder Zeit und in jedem Bad in bar ausgezahlt werden. Teilauszahlungen sind nicht möglich.

Die Karte selbst ist Eigentum des Bergheimer Schwimmpool e.V. Ist ein Guthaben auf der Karte aufgebraucht und es erfolgt nicht unmittelbar eine erneute Aufladung, wird die Karte vom Badbetreiber eingezogen. Dies gilt auch im Falle einer Auszahlung des Kartenbetrages.

Zu c)

- Erwerb nur in den ersten 4 Wochen der laufenden Freibadsaison.
  - Gültigkeit für die gesamte Dauer der Freibadsaison im Jahr des Kaufes.
  - Ermöglicht den Zugang zum Oleander-Freibad während der geltenden Öffnungszeiten im Jahr des Kaufes.
  - Ermöglicht den Zugang zum Oleander-Hallenbad während der geltenden Öffnungszeiten in den Sommerferien im Jahr des Kaufes.
  - **Ermöglicht den Zugang zu den alternativ geöffneten Hallenbädern am Dienstag-, Donnerstag- und Sonntagnachmittag sowie am Samstagmorgen** bei außentemperaturbedingter Schließung des Oleander-Freibads in den Schulzeiten im Jahr des Kaufes.
  - **Ermöglicht keinen Zugang zum Frühschwimmen im Fortunabad Oberaußem und im Sportparkbad Zieverich und keinen Zugang zum Öffentlichen Schwimmen am Dienstagabend im Sportpark Zieverich** während der Schulzeiten.
  - Es sind beliebig viele Unterbrechungen des Badbesuches an einem Tag möglich.
6. Eine Unterbrechung des Badbesuches ist bei den, unter Punkt 4 a) und 4 b) beschriebenen Kartentypen, nicht vorgesehen. Für eine „Fortsetzung“ des Badbesuchs am gleichen Tag ist die erneute Entrichtung des Eintrittsgeldes erforderlich.
7. Es gibt keinen ermäßigten Eintritt und keine Rückerstattung des Eintrittsgeldes für den Fall, dass während des Öffentlichen Schwimmens Teile des Beckens oder des Bades (z.B. Duschen, Umkleiden etc.) gar nicht nutzbar oder nicht in vollem Umfang nutzbar sind (siehe auch § 7 Satz 5).
8. Bereits gelöste und bezahlte Eintritte werden nicht zurückgenommen bzw. nicht zurückerstattet. Dies gilt auch im Falle eines Badverweises bei Verstößen gegen die vorliegende Haus- und Badeordnung.

9. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
10. Wer sich ohne Eintritt zu zahlen widerrechtlich Zutritt zum Bad verschafft bzw. dieses versucht, handelt strafbar. Der Badbetreiber behält sich vor, wegen Hausfriedensbruchs § 123 StGB und Erschleichens von Leistungen §265a StGB Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

## **§ 6 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten der Hallenbäder und des Oleanderfreibades werden durch Aushang an den Badeingängen bekannt gegeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich auf unserer Internetseite [www.bm-schwimmpool.de](http://www.bm-schwimmpool.de) unter der Kategorie „Zeiten und Preise Öffentliches Schwimmen“ (für die Hallenbäder) bzw. unter der Kategorie „Freibadsaison“ (für das Oleanderfreibad) über die Öffnungszeiten zu informieren.
2. Der letzte Einlass in alle Bäder erfolgt 30 Minuten vor Ende der Badezeit. Nach dem Ende der Badezeit verbleiben dem Badegast bis zur Schließung des Bades noch 30 Minuten.